**Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen e.V. (BSVW)**

**Landesgeschäftsstelle / Karen Lehmann**

Märkische Straße 61-63

44141 Dortmund

02 31/55 75 90-0

[www.bsvw.org](http://www.bsvw.org)

**Pressemitteilung zum Tag des Dt. Butterbrotes**

**(24. September 2021)**

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Medien,

Als vor 100 Jahren der Blinden- und Sehbehinderten Verein Westfalen gegründet wurde, war das erklärte Ziel: raus aus der Fürsorge und selbst aktiv werden für Autonomie im Alltag und Selbstbestimmung.

Unser Presseschwerpunkt im Monat September schließt hier an: Den Tag des Deutschen Butterbrotes (24.9.2021) nutzen wir um auf ein Ärgernis in der Versorgung mit Schulungen für den Alltag hinzuweisen. Butterbrote schmieren, sich schminken oder die richtigen Kleidungsstücke im Schrank zu finden - die „kleinen“ Dinge gehören zu den großen Herausforderungen im Leben von blinden und sehbehinderten Menschen. *Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)* kann man erlernen und sich damit unabhängig machen von der Hilfe anderer. Dass man dabei regelmäßig auf den Kosten für die Schulung sitzen bleibt, hängt mit einer unbefriedigenden und unklaren Rechtslage zusammen. Wir bitten um Beachtung unserer Presseerklärung dazu in Ihren Medien.

Nutzen Sie gern - wie immer kostenfrei - zu diesem Thema unseren Podcast mit dem Live-Cooking eines Schoko-Becherkuchens. Unbedingt nachbacken! Die MP3-Audiodatei finden Sie hier: <https://www.bsvw.org/presse/>.

Gerne vermitteln wir Gesprächspartner\*innen im Vorstand und in unseren Gruppen in Westfalen. Sprechen Sie uns an!

Ihre

Swetlana Böhm, Vorsitzende des BSVW e.V.

Karen Lehmann, Geschäftsführung

***DER BSVW / Vor 100 Jahren gegründet.*** *Lernen Sie die Geschichte der Selbsthilfe-Bewegung der blinden und sehbehinderten Menschen als inklusive Geschichte aller Menschen kennen. Erfahren Sie mehr über den Aufbruch der sozialen Selbsthilfebewegung und darüber, wie die Emanzipation von Bevormundung Schritt für Schritt vorankam:* [*https://www.bsvw.org/dokumente/upload/4b853\_Hingucker\_aus\_hundert\_Jahren.pdf*](https://www.bsvw.org/dokumente/upload/4b853_Hingucker_aus_hundert_Jahren.pdf)

*Kalenderblatt**SEPTEMBER inklusiv*

**24.9.2021 / Tag des Deutschen Butterbrotes**

**Kochen, Nagelpflege, Unterschreiben - die Tücken des Alltags**

Mängel beim Rechtsanspruch auf das Training von lebenspraktischen Fertigkeiten

Blindheit und Sehbehinderung sind typische Alterserkrankungen. Sie kommen spät im Leben und das erste, was man merkt, ist, dass die kleinen Dinge des Alltags plötzlich große Aufmerksamkeit fordern. Man muss lernen wie es geht: eine Tasse Kaffee eingießen; die richtige Kleidung im Schrank finden; die Tiefkühlware zu beschriften, so dass man findet, was man sucht. In diese Reihe gehört auch das tägliche Butterbrot, das man sich selbst schmieren können will.

Das passende Training dazu wird mit drei Buchstaben abgekürzt LPF / Lebenspraktische Fertigkeiten. Wer die Schulung durchläuft, lernt einfache Gerichte zu kochen, Ordnung in den Kleiderschrank zu bringen oder die Wohnung sauber zu halten. Für viele ist das Training der Schlüssel zu einem selbstbestimmten Leben und zu mehr Lebensqualität. Je früher die Schulung einsetzt, desto besser können Assistenz- und Pflegebedarf, Unfälle im Haushalt oder belastende Abhängigkeit von den eigenen Angehörigen reduziert werden.

Doch um die Übernahme der Kosten müssen Interessierte regelmäßig streiten. Dass sie im Gewirr der möglichen Kostenträger verloren gehen, gehört zur täglichen Erfahrung der Selbsthilfe-Bewegung in den 34 Blickpunkt Auge Beratungen in Westfalen. Gleiches berichtet auch die beim BSVW Dortmund angegliederte Teilhabeberatung EUTB.

Zuständig für die Kostenübernahme sind je nach Ursache der Erblindung, nach Versicherungsstatus oder dem Ziel der LPF-Schulung unterschiedliche Kostenträger. Einen einfachen Rechtsanspruch auf das Alltags-Training gibt es nicht. Es ist lediglich eine Kann-Leistung. Wer bei der Krankenkasse oder beim Sozialamt mit dem Antrag nicht durchkommt oder von Geburt an blind ist, bleibt auf den Kosten sitzen. Und wenn die Schulung gewährt wurde, erfährt man nicht selten im nächsten Schritt, dass die regulären Stundensätze für die Rehafachkraft nur zum Teil übernommen werden. Mittlerweile hat diese Praxis zu ernsten Problemen bei den Angeboten selbst geführt. Die Schulungsinstitute, in denen die Fachkräfte der Blinden- und Sehbehindertenrehabilitation ausgebildet werden bestätigen: Der Mangel an Fachkräften auf diesem Gebiet ist ohnehin eklatant. Die regelmäßigen Finanzierungs-Probleme machen das Arbeitsfeld zusätzlich unattraktiv.

Die Praxis der Antragsablehnung und die Folgen für die Betroffenen, kritisiert der Blinden- und Sehbehindertenverein Westfalen. Die BSVW-Vorsitzende Swetlana Böhm dazu: „Die Rechtslage ist unübersichtlich und die mangelhafte Finanzierung bei den LPF-Schulungen äußerst unbefriedigend. Als Selbsthilfebewegung machen wir uns für Reformen stark. Alltagsschulungen sind keine Wohltaten. Eine sichere Kostenübernahme für alle, ist vielmehr im besten Interesse der Versichertengemeinschaft: Trainings, die unsere Selbstständigkeit im Alltag stärken und erhalten, entlasten die Kostenträger.“

*Weitere Informationen dazu auf der Seite des Dt. Blinden und Sehbehindertenverbandes DBSV:* [*https://www.dbsv.org/lpf-ungeliebtes-kind-der-kostentraeger.html*](https://www.dbsv.org/lpf-ungeliebtes-kind-der-kostentraeger.html)

**Hinhören**

**„Kuchenbacken mit dem Joghurtbecher! Kreieren Sie zum 100. Gründungsjubiläum des BSVW diesen Schokokuchen und erfahren Sie wie blinde und sehbehinderte Menschen alle Zutaten grammgenau abmessen!“** Live-Cooking mit Andreas Bruder vom BSV Westfalen: https://www.bsvw.org/rezepte

**WEITERE NACHRICHT IM MONAT SEPTEMBER**

**28. September – Tag des Rechts auf Wissen**

Mehr als 90% derveröffentlichten Bücher sind für blinde und sehbehinderte Leserinnen und Leser nicht zugänglich. Erst eine internationale Urheberrechts-Regelung schuf die Voraussetzungen für eine gleichberechtigte Teilhabe am Welt-Wissen. Mit dem Marrakesch-Vertrag vor fünf Jahren vereinbarten 70 Staaten der Welt, Werke in barrierefreien Formaten grenzüberschreitend auszutauschen. Der Zugang zu veröffentlichten Werken soll nicht durch urheberrechtliche Bestimmungen bei der Vervielfältigung blockiert werden. Dass diese Vereinbarung von Deutschland zwar unterschrieben, aber erst Jahre später ratifiziert wurde, zeigt einmal mehr: Ohne Tempomachen durch die Blindenselbsthilfe geht es auch in dieser Frage nicht. Was die Europäische Blindenunion und der DBSV dazu beigetragen haben, dass es seit 2019 endlich Klarheit in den Urheberrechtsbestimmungen zum Marrakesch-Vertrag gibt, kann man hier nachlesen: <https://www.dbsv.org/vertrag-von-marrakesch.html>